



Frau Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 30. Dezember 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten KO Ulram an mich gerichtete dringliche Anfrage vom 17. November 2022, Zahl 22 – 1222 beantworte ich schriftlich wie folgt:

- 1. Wie hat man sich in der Landesregierung mit dem Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland vom 03.11.2022 auseinandergesetzt?**
- 2. Hat die Prüfung der weiteren Vorgehensweise Rechtsanwalt MMag. Dr. Casati vorgenommen?**
- 3. Warum hat die Prüfung der weiteren Vorgehensweise so lange gedauert?**
- 4. Welche Kosten sind für den Widerruf im Vergabeverfahren „Notarzettungsdienst mit Notarzhubschrauber“ angefallen?**
- 5. Wurden weitere Experten bei der Einschätzung der weiteren Schritte zugezogen?**
 - a. Wenn ja, warum?**
 - b. Wenn ja, welche konkret?**
 - c. Wenn nein, warum nicht?**
- 6. Mit welchem zusätzlichen finanziellen Aufwand wird nun aufgrund der Nichtigerklärung der Widerrufsentscheidung gerechnet?**
 - d. Werden Sie den Mehraufwand beim Honorar des Rechtsanwaltes in Abzug bringen?**
 - i. Wenn nein, warum nicht?**

zu den Fragen 1 bis 6:

Das Land Burgenland hat, wie üblich, einen Gesprächstermin des zuständigen politischen Referenten, des zuständigen Juristen für das Vergabeverfahren und der zuständigen Fachabteilungen des Amtes (Recht + A10) durchgeführt und die weiteren Schritte besprochen. Die Einbindung von Experten aus dem Amt der Burgenländischen Landesregierung bei der Einschätzung der weiteren Schritte ist grundsätzlich üblich und sinnvoll. Die Prüfung der weiteren Vorgehensweise hat Rechtsanwalt MMag. Dr. Casati vorgenommen.

Zwischen der Beratschlagung zur weiteren Vorgehensweise am 8.11.2022 und der Zusendung des Erkenntnisses am 3.11.2022 liegen zwei Werkzeuge.

Der Widerruf per se ist verfahrenstechnisch rein eine begründete Mitteilung an die Teilnehmer des Verfahrens über die weiteren geplanten Schritte des Auftraggebers. Bis auf die Kosten der Ausformulierung eines kurzen 1½-seitigen Schreibens und einer kurzen Stellungnahme zum Nachprüfungsantrag des Rechtsanwalts sind keine weiteren Kosten angefallen. Dieser Aufwand wurde noch nicht abgerechnet.

Auf Basis der Nichtigerklärung des Widerrufs hat das Land Burgenland dem Antragsteller die einbezahlten Pauschalgebühren iHv € 7.114 zu ersetzen. Die Kosten sind vom Land zu tragen und werden beim Honorar des Rechtsanwaltes nicht in Abzug gebracht. Die Nichtigerklärung des Widerrufs verursacht darüber hinaus keine Mehrkosten, da das alte Verfahren fortgesetzt wird.

7. Wie wollen Sie sicherstellen, dass es aufgrund des mangelhaften Vergabeverfahrens zu keinen Verzögerungen kommt?

8. Das Land Burgenland hat angekündigt, das Vergabeverfahren zur Vergabe der Notarzhubschrauberleistungen mit dem Christophorus Flugrettungsverein als einzig verbliebenem Bieter fortzusetzen. Hat es dazu bereits Gespräche mit dem ÖAMTC gegeben?

- a. Wenn ja, wann waren diese?
- b. Wenn ja, wer war anwesend?
- c. Wenn ja, was war das Ziel der Gespräche?
- d. Wenn nein, sind Gespräche geplant?
- i. Wenn ja, wann?
- ii. Wenn ja, wer soll anwesend sein?
- iii. Wenn ja, was ist das Ziel der Gespräche?

9. Werden Sie bzw. die Burgenländische Landesregierung den Zuschlag und im Anschluss den Auftrag an den letzten verbleibenden Bieter erteilen?

- a. Wenn ja, in welchem Zeitraum ist mit der Zuschlagserteilung zu rechnen?

10. Sind in ihren Zuständigkeitsbereichen weitere Aufträge an Rechtsanwalt MMag. Dr. Casati erteilt worden?

- a. Wenn ja, wie viele?
- b. Wenn ja, wie lauten diese konkret?
- c. Wenn ja, in welchem Zeitraum?

11. Hat es seitens des Landes im Rahmen des gegenständlichen Vergabeverfahrens Vorgaben zum Stützpunkt Nord gegeben?

- a. Wenn ja, wie lauten diese konkret?
- b. Wenn ja, wurde Ihres Wissens bereits ein konkretes Grundstück optioniert bzw. angekauft?
 - i. Wenn ja, wer war bei der Auswahl involviert?
 - ii. Wenn ja, welches Grundstück ist das konkret?

12. Warum befindet sich der neue Standort für den Stützpunkt nicht am Grundstück des neu zu errichtenden Krankenhauses in Gols?

zu den Fragen 7 bis 12:

Die Mitarbeiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung sind angehalten, schnellstmöglich unter Einhaltung aller einschlägigen Rechtsnormen zu agieren.

Es hat zur Abklärung weiterer Schritte noch im November 2022 einen Termin unter Beteiligung des Bewerbers, des Rechtsvertreters und der zuständigen Abteilung des Landes gegeben, um offene Punkte zu finalisieren. Eine Zuschlagserteilung wird zum

gegebenen Zeitpunkt umgehend öffentlich kommuniziert werden. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen in meinem Zuständigkeitsbereich keine weiteren Aufträge an MMag.Dr. Casati vor.

Im Rahmen des gegenständlichen Vergabeverfahrens gab es folgende Vorgaben zum Stützpunkt Nord:

Der ausgeschriebene Leistungsgegenstand unterteilt sich in 2 folgende Regionen:

- *Region 1: Süd- und Mittelburgenland mit Standort im Umkreis von 12 km von Oberwart*
- *Region 2: Nordburgenland mit Standort im Umkreis von 12 km von Gols.*

Der Konzessionär hat die Dienstleistung mittels eigenen Fluggeräts und eigener Mannschaft, bestehend aus PilotIn, FlugrettungssanitäterIn und Flugrettungsnotarzt/-ärztin sowie allenfalls sonstiges erforderlicher Personal zu erbringen. Dem bestgeeigneten Bieter wird vom Auftraggeber eine Dienstleistungskonzession in Form eines Dienstleistungskonzessionsvertrages erteilt.

Die nachstehenden Vorgaben sind seitens des Auftraggebers Mindestbedingungen:

- *Bei Region 1 muss der Standort im Umkreis von 12 km von Oberwart sein*
- *Bei Region 2 muss der Standort im Umkreis von 12 km von Gols sein*
- *Flugzeiten: ganzjährig von Sonnenaufgang (frühestens 6 Uhr) bis 21 Uhr*

Zu Frage 11b sind keine Informationen betreffend Handlungen Dritter bekannt.

Der neue Standort für den Stützpunkt befindet sich nicht am Grundstück des geplanten Krankenhauses in Gols. Es erscheint nämlich nicht sinnvoll, einen Flugbetrieb neben einem Krankenhaus zu etablieren.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil

